

VDL-Richtlinie zur Durchführung von Leistungsprüfungen

(beschlossen am 04.09.2018 in Kassel)

Inhaltsangabe

- 1. Fruchtbarkeitsprüfung**
- 2. Exterieurbewertung**
 - 2.1 Wollqualität/Abhaarverhalten/Fellqualität**
 - 2.2 Bemuskelung**
 - 2.3 Äußere Erscheinung**
 - 2.4 Euterqualität, Strichstellung/Zitzenqualität**
 - 2.5 Farbbeschreibung**
 - 2.6 Einstufung in Zuchtwertklassen**
- 3. Fleischleistungsprüfung**
 - 3.1 Vorgegebene Geburtsgewichte**
 - 3.2 Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens**
 - 3.3 Fleischleistungsprüfung im Feld**
 - 3.4 Fleischleistungsprüfung auf Station**
- 4. Mütterlichkeitsprüfung**
- 5. Milchleistungsprüfung**
- 6. Absicherung der Leistungsprüfungsergebnisse**

Die Verantwortlichkeit für die Leistungsprüfungen obliegt dem Zuchtverband (ZV). Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden in das Zuchtbuch eingetragen und fließen in die Zuchtwertschätzung ein, sofern das Zuchtprogramm eine solche vorsieht.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an den einzelnen Leistungsprüfungen ist im Zuchtprogramm der Rasse festgelegt.

1. Fruchtbarkeitsprüfung

Die Fruchtbarkeitsprüfung wird in den Zuchtbetrieben durchgeführt. Die Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten erfolgt durch den Tierbesitzer über die Ablamm-Meldung. Erfasst werden

- die Anzahl lebend und tot geborener Lämmer pro Ablammung (Wurfgröße bzw. Ablammergebnis) mit dem Ablammdatum, dem jeweiligen Geschlecht des Lammes und dem Vater des Lammes bzw. der Lämmer. Geburtsgewichte können erhoben und gemeldet werden. Ansonsten werden die rassetypischen Gewichte nach Nr. 3.1 dieser RL zugrundegelegt.
- die Anzahl aufzogener Lämmer pro Ablammung (Aufzuchtergebnis), wobei ein Lamm als aufgezogen gilt, wenn es bis zum 42. Lebensstag nicht verendet ist.

2. Exterieurbewertung

Die Exterieurbewertung erfolgt im Hinblick auf das im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse dargelegte Zuchtziel unter Berücksichtigung der zuchtausschließenden bzw. unerwünschten Merkmale.

Die Exterieurbewertung erfolgt für die Merkmalskomplexe Wollqualität (Wolle), Bemuskelung (Bem) und Äußere Erscheinung (AE), bei Milchschafrassen zusätzlich für Euterqualität (Eu) und Strichstellung/Zitzenqualität (St).

Es werden Noten von 1 (sehr schlecht) bis 9 (ausgezeichnet) nach folgendem Schema vergeben:

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

Die Äußere Erscheinung, die Wollqualität und die Euterqualität werden für Tiere mit zuchtausschließenden Merkmalen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 bewertet, unerwünschte Merkmale werden je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.

Die Exterieurbewertung der weiblichen Schafe erfolgt in der Regel vor oder nach der ersten Lammung. Das Mindestalter beträgt 5 Monate. Die Bewertung gilt lebenslang. Auf Antrag des Züchters kann eine Neubewertung erfolgen, wobei das Ergebnis der letzten Bewertung gilt

2.1 Wollqualität/Abhaarverhalten/Fellqualität

Je nach Zuchtprogramm wird bei der Wollbewertung unterschieden in Wollqualität, Abhaarverhalten oder Fellqualität.

Wollqualität:

Die Wollqualität beurteilt in einer Note die wesentlichen Kriterien Feinheit, Farbe, Länge, Dichte, Ausgeglichenheit und Bewuchs (z.B. Bauchbewollung) der Wolle. Typische Wollfehler sind stielige Wolle, Zwirn, verfilzte Wolle, gelbschweissige Wolle, Farbfehler und Stichelhaare (tote Haare).

Bei Haarschafen wird anstatt der Wollqualität entweder eine Note für das Abhaarverhalten oder für die Fellqualität in das Feld für die Wollqualität (Wolle) eingetragen.

Abhaarverhalten:

Beurteilung bei den Rassen Barbados Blackbelly, Braunes Haarschaf, Dorper und Nolana nach folgendem Schema:

<i>Note</i>	<i>Aussehen in den Sommermonaten</i>	<i>Schur</i>
9	Keine Wolle oder überstehende Haare	Nicht erforderlich
8	1 Woll-/Haarinsel (max. 10 cm Durchmesser)	
7	Bis zu 3 Woll-/Haarinseln (max. 10 cm Durchmesser)	
6	Rücken bis zu 25 % mit Wolle bedeckt	

5	Rücken zu mehr als 25 % mit Wolle bedeckt	Erforderlich
4	Rücken zu 50 % und mehr mit Wolle bedeckt	
3	Rücken und Flanken mit Wolle bedeckt	
2	Loses Wollvlies	
1	Dichtes Wollvlies	

Die Beurteilung soll nach der ersten Überwinterung der Tiere im Zeitraum Juni bis Oktober erfolgen.

Fellqualität:

Beurteilung bei den Rassen Wiltshire Horn, Kamerun und Soay. Die Fellqualität wird mindestens anhand der Farbe, des Glanzes, der Struktur und der Ausgeglichenheit beurteilt.

2.2 Bemuskellung:

Die Bemuskellung (Bem) bewertet die fleischtragenden Partien von Brust, Schulter, Rücken und Keule entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

2.3 Äußere Erscheinung:

Die Äußere Erscheinung beurteilt in einer Note den gesamten Körper einschließlich des Fundaments. Als wesentliche Einzelkriterien fließen folgende Merkmale in die Äußere Erscheinung ein: Kopf mit Gebissstellung, Hornstatus, Pigmentierung und rassetypischer Erscheinung, Hals, Widerrist, Brust, Schulter, Rücken, Flanke, Bauch, Becken, Keule und das Fundament mit Vorderfuß- und Hinterfuß-, Karpal- und Sprunggelenk, Fessel und Klaue und die Bewegung.

Typische Fehler in der Äußeren Erscheinung sind Gebissanomalien (Über- und Unterbeißer), Abweichungen vom Hornstatus, enge Hornstellungen, unerwünschte Pigmente, Schlundhals, spitzer Widerrist, Druck hinter der Schulter, Senk- bzw. Karpfenrücken und ein abgezogenes Becken. Spezielle Fehler im Fundament sind eine weiche Fessel bis zur Durchtrittigkeit, O- und X-beinige Stellung sowie übermäßige bzw. fehlende Winkelung (gesäbelt, stuhlbeinig).

2.4 Euterqualität und Strichstellung/Zitzenqualität

Die Euterqualität (Eu) und Strichstellung/Zitzenqualität (St) kann bei den Milchschafrassen im Laufe der Laktation beurteilt werden. Die Euterqualität berücksichtigt die Merkmale Euterform, Voreuteransatz, Euterbodentiefe, Hintereuteraufhängung und Zentralband. Die Strichstellung/Zitzenqualität berücksichtigt die Merkmale Strichansatz am Euter, Strichform, Strichstellung sowie die unerwünschten bzw. zuchtausschließenden Merkmale Mehrstriche, Beistriche und Gabelstriche.

Euter und Striche werden getrennt mit den Noten 1-9 bewertet. Die Noten werden zusammen mit der Nummer der Laktation, in der die Euterbewertung durchgeführt wurde, ins Zuchtbuch eingetragen (Bsp: Eu / St 2. 8 / 7 bedeutet, dass die Noten für Euter (8) und Striche (7) in der zweiten Laktation vergeben wurden. Es wird empfohlen, die Euterbeurteilung in der zweiten Laktation durchzuführen. Wird die Euterbeurteilung bei einem Jungschaf in der ersten Laktation durchgeführt, können maximal die Noten 7 / 7 für Euter und Striche vergeben werden.

2.5 Farbbeschreibung

Im weiteren Sinne gehört bei bestimmten Rassen auch die Farbausprägung zu den Leistungsprüfungen. Bei verschiedenen Schafrassen (GBS, KAM, OMS, OUS, RPL, SHE, SKU, ZAK) sind verschiedenfarbige Tiere erlaubt. Für die Zucht bestimmter Farbschläge ist der Vermerk der Farbe im Zuchtbuch bzw. auf Zuchtdokumenten wichtig. Der Züchter oder der Beauftragte des Zuchtverbands bestimmen die Farbe anhand der vorgegebenen Beschreibung und geben sie in die Datenbank ein (1 Feld für Farbe).

Beschreibung	Kürzel
schwarz	s
braun	b
fuchs	fu
weiß	w
grau	gr
braunschimmel	bs
gescheckt	g
schwarz gescheckt	swg
braun gescheckt	brg
dreifarbig gescheckt	dge
weiß mit Pigment	wpi
weiß mit fuchsigem Anflug	wfu
weiß mit Pigment + fuchsigem Anflug	wfp
schwarz mit braunen/hellen Anteilen	scb
braun/hell mit schwarzen Anteilen	brs
braun mit hellen Anteilen	brh
hell mit braunen Anteilen	hbr
blau	bl
blau-grau	blg
grau-blau	gbl
grau-braun	gbr
kupfer	ku

2.6 Einstufung in Zuchtwertklassen

Die Einstufung in die Zuchtwertklassen erfolgt anhand der Bewertung der drei Exterieurnoten Wollqualität(Wolle), Bemuskelung(Bem) und Äußere Erscheinung (AE)

Zuchtwertklasse 1: mindestens Note 7 in jeder der drei Exterieurnoten, Ausnahme Wolle mindestens 6

	Wolle 6-9	Bem 7-9	AE 7-9
Beispiel 1	9	9	9
Beispiel 2	6	7	7

Zuchtwertklasse 2: mindestens Note 6 in jeder der drei Exterieurnoten, Ausnahme Wolle mindestens 5

	Wolle 5-9	Bem 6-9	AE 6-9
Beispiel 1	9	9	6
Beispiel 2	5	6	6

Zuchtwertklasse 3: keine Note in jeder der drei Exterieurnoten schlechter als 4

	Wolle 4-9	Bem 4-9	AE 4-9
--	-----------	---------	--------

Beispiel 1	9	9	5
Beispiel 2	4	4	4

Zuchtwertklasse 4: mindestens eine Note in einer der drei Exterieurnoten schlechter als 4

	Wolle 1-9	Bem 1-9	AE 1-9
Beispiel 1	9	9	3
Beispiel 2(Theorie)	1	1	1

3. Fleischleistungsprüfung

Die Fleischleistungsprüfung kann als Stationsprüfung, als Feldprüfung oder als Kombination beider Verfahren durchgeführt werden.

3.1 Vorgegebene Geburtsgewichte

Folgende Geburtsgewichte werden für die Berechnung der täglichen Zunahmen vorgegeben:

(Anm: gelb=neu, blau=Änderung lt. ZP, grün =Änderung + Angabe fehlt im ZP)

Rasse	Einling	Mehrlinge
Babydoll Southdown, Ouessantschaf, Soayschaf,	1,5 kg	1,0 kg
Shetland Schaf, Skudde	3,0 kg	2,0 kg
Kamerunschaf	3,0 kg	2,5 kg
Ardennais Roux, Alpine Steinschaf, Barbados Blackbelly, Braunes Haarschaf, Charmoise, Ciktaschaf, Finnschaf, Gotlandschaf, Graue Gehörnte Heidschnucke, Herdwick, Jakobschaf, Karakulschaf, Kerry Hill, Krainer Steinschaf, Leineschaf, Rhönschaf, Southdown, Ungarisches Zackelschaf, Walachenschaf, Waldschaf, Weiße Gehörnte Heidschnucke, Weiße Hornlose Heidschnucke	4,0 kg	3,0 kg
Dorperschaf	4,5 kg	3,5 kg
Braunes Bergschaf, Bentheimer Landschaf, Berrichon du Cher, Blaue Texel, Blauköpfiges Fleischschaf, Border Leicester, Brillenschaf, Charollais, Coburger Fuchsschaf, Dorset, Geschecktes Bergschaf, Gotländisches Pelzschaf, Ile de France, Juraschaf, Lacaune, Merinofleischschaf, Merinolandschaf, Merinolangwollschaf, Nolana, Ostfriesisches Milchschaft, Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Romanovschaf, Rouge de l'Ouest, Rouge du Roussillon, Schwarzes Bergschaf, Schwarzes Villnösser Schaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf, Shropshire, Scottish Blackface, Suffolk, Swaledale, Swifter, Texel, Tiroler Bergschaf, Tiroler Steinschaf, Walliser Landschaf, Walliser Schwarznasenschaf, Weißes Bergschaf, Weißköpfiges Fleischschaf, Wiltshire-Horn, Zwartbles	5,0 kg	4,0 kg

3.2 Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens

Das Ultraschall-Messverfahren ist eine Methode zur Erfassung von Daten, mit deren Hilfe durch Messung der Muskeldicke und Fettdicke am lebenden Tier an festgelegten Stellen auf die

Zusammensetzung des Schlachtkörpers geschlossen werden kann. Das Ultraschall-Messverfahren ist prinzipiell bei allen Schafrassen aller Altersgruppen anwendbar. Bei allen Ultraschall-Messungen sind das Gewicht und das Datum mit zu erfassen

Technische Voraussetzungen

- bildgebendes Ultraschallmessgerät (Real-Time-Mode)
- 8,0 MHz, 7,5 MHz, 6,0 MHz, 5,0 oder 3,5 MHz-Linear-Schallkopf

Der verwendete Schallkopf ist bei der Erfassung der Messdaten in OVICAP mit anzugeben.

Messzeitpunkt

Das Ultraschallmessverfahren erfolgt im Rahmen der Stationsprüfung gewichtsabhängig im Abschnitt 35 bis 48 kg, wobei das angestrebte Gewicht ca. 43 kg sein sollte.

Bei der Feldprüfung liegt das angestrebte Mastendgewicht bei dem im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse angegebenen handelsüblichen Mastendgewicht. Das Gewicht beim Messtag sollte um höchstens +/- 10 kg um das angestrebte Mastendgewicht schwanken. Für die Zuchtwertschätzung werden bei der Feldprüfung Prüfungen im Alter von 60 bis 210 Tagen berücksichtigt.

Begriffsbestimmung

Muskeldicke - größter senkrechter Querschnitt des Muskels einschließlich der Muskelfaszie (vgl. Anlage)

Fettdicke - Summe aus festem, subkutanem Fett einschließlich der Haut über der Messstelle der Muskeldicke (vgl. Anlage)

Messpunkt

Messpunkt ist hinter der 13. Rippe auf der rechten Seite des Schafes. Es wird der Messwert für die Muskeldicke und die Fettdicke erfasst. Wiederholte Messungen sind zulässig, veröffentlicht wird der errechnete Mittelwert.

Maßeinheit

Die Messwerte werden in Millimeter mit maximal einer Dezimalstelle angegeben.

Messung

Die Muskeldicke wird im Bild vom tiefsten Punkt senkrecht nach oben vermessen. Die Muskelfaszie ist dem Muskel zugerechnet. Die Fettdicke ist die darüber liegende Fettschicht einschließlich der Haut. Zum Ruhigstellen können die Lämmer in einem speziellen Gestell fixiert werden. Bei der Messung ist darauf zu achten, dass der Proband gerade steht oder frei hängt und der Rücken entspannt ist.



An der Messstelle werden die Wolle bzw. die Haare ausgehend von der Wirbelsäule mit einem dünnen, spitzen Gegenstand gerade gescheitelt, so dass ein Kontakt des Ultraschallkopfes mit der Haut gegeben ist. Auf die Haut wird Kontaktmittel (Öl oder Gel) aufgetragen, die Umgebungstemperatur sollte mindestens 8°C betragen, um einen Einfluss des Kontaktmittels auf das Messbild auszuschließen.

Alle im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Ultraschallmessungen sind durch geschultes Personal vorzunehmen.

3.3 Fleischleistungsprüfung im Feld

Die Feldprüfung erfolgt in Zuchtbetrieben oder bei Veranstaltungen des Zuchtverbandes. Die Feldprüfung wird als Eigenleistungsprüfung an Lämmern durchgeführt, deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen und deren Kennzeichen im Zuchtbuch registriert sind.

Prüfungsbeginn: Am Tag nach der Geburt

Prüfungsende: zu dem Zeitpunkt, an dem der überwiegende Teil der Herde das rassetypische handelsübliche Mastendgewicht erreicht. Das rassetypische Mastendgewicht ist im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse festgelegt.

Die Fleischleistungsprüfung im Feld kann an weiblichen und männlichen Lämmern durchgeführt werden und beinhaltet mindestens die Erfassung der täglichen Zunahme. Zusätzlich können durch einen Beauftragten des Zuchtverbandes die Fleischigkeitsnote und nach dem unter Punkt 3.2 beschriebenen Verfahren die per Ultraschall ermittelte Muskel- bzw Fettdicke ermittelt werden.

- tägliche Zunahmen (Angabe in Gramm. Vom Prüfungsgewicht wird das vorgegebene Geburtsgewicht (siehe 3.1) – abgezogen und durch das Lebensalter in Tagen bei Prüfungsende geteilt. Alternativ kann der Züchter auch das tatsächliche Geburtsgewicht in das Herdbuchprogramm eingeben).
- Fleischigkeitsnote (Note 1-9. Die Fleischigkeitsnote bewertet die fleischtragenden Partien von Brust, Schulter, Rücken und Keule gewichtet nach der wirtschaftlichen Bedeutung.),
- Ultraschall Muskeldicke hinter der letzten Rippe (siehe 3.2) und
 - Ultraschall Fettdicke hinter der letzten Rippe (siehe 3.2).

Im Rahmen der Fleischleistungsprüfung im Feld sind neben den Ergebnissen der Teilprüfungen mindestens folgende Daten durch den Züchter oder einen Beauftragten des Zuchtverbandes zu erfassen:

- Prüfort
- Kennzeichen, mit dem das Tier im Zuchtbuch registriert ist
- Prüfdatum und Prüfungsgewicht

3.4 Fleischleistungsprüfung auf Station

Allgemeine Vorgaben für die Stationsprüfung

Prüfgruppe:

Geprüft werden männliche und weibliche Lämmer aus Herdbuchzuchtbetrieben. Eine Prüfgruppe setzt sich aus 8 – 10 (-20). Mindestens sollten 7 Bocklämmer (weibliche Lämmer können nach Rücksprache mit der Station akzeptiert werden) eines Vaters geliefert werden. Alle Prüfungstiere müssen von Herdbuch-Muttertieren abstammen. Mindestens fünf Prüflämmer eines Vaters müssen die Prüfung abgeschlossen haben, bevor ein Teilzuchtwert Station ausgewiesen wird. Jedes Prüflamm ist mit seiner ViehVerkV-Nummer in OVICAP zu erfassen, die Ergebnisse aller Lämmer mit abgeschlossener Prüfung sind einzutragen. Vater und Mutter sind ebenso mit der ViehVerkV-Nummer bzw. bei älteren Tieren mit der Herdbuchnummer zu erfassen. Das Geburtsdatum, der Geburtstyp sowie das Datum und Gewicht der Einstellung des Prüflammes sind ebenso zu erheben.

Prophylaxe:

Die Prüflämmer müssen bei Anlieferung klinisch gesund sein. Nach Anlieferung der Lämmer erfolgt eine Enterotoxämieimpfung (erste Impfung vor Lieferung möglich). Bei Bedarf wird gegen Magen- und Darmwürmer, Bandwürmer und Kokzidien behandelt. Weitere Behandlungen erfolgen stationsspezifisch.

Haltung:

Bei Prüfung an Automaten werden die Prüflämmer in einer Bucht mit Tiefstreu gehalten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 10 Tiere pro Bucht. Die Prüfgruppe sollte nach Möglichkeit auf zwei Buchten an zwei verschiedenen Automaten verteilt werden. Die Automatennummer wird dem einzelnen Prüflamm zugeordnet. Es empfiehlt sich, Prüfgruppen eines Vaters in verschiedenen Jahreszeiten und Prüfstationen zu prüfen.



Fütterung:

In der Regel wird die Automatenfütterung nach dem System Weihenstephan verwendet. Bestehende andere Systeme genießen Bestandsschutz. Die Kraftfutterfütterung erfolgt ad libitum. Ab der Prüfperiode 2017/2018 wird ein bundeseinheitliches Kraftfutter mit 16 % Rohprotein und 10,8 MJ ME angestrebt.

Das Ca:P-Verhältnis liegt bei mindestens 3:1. Um eine ausreichende Rohfaserversorgung sicherzustellen, werden je Prüflamm und Tag ca. 200 bis 300 g Heu oder alternativ gutes Futterstroh ad lib. angeboten. Das angebotene Heu oder Futterstroh wird nicht angerechnet. Die Wasserversorgung erfolgt über Selbsttränken.

Prüfungsausschluss:

Eindeutige Entwicklungsstörungen (Erkrankung), Verendung, Nottötung, Zunahmeleistung unter 70 % des Gruppenmittels (ohne den Probanden), eine vierwöchige Zunahmeleistung von unter 200 g oder eine falsche väterliche Abstammung führen zum Ausschluss von der Prüfung. Eine stichprobenartige Überprüfung der väterlichen Abstammung ist vorzunehmen.

Beschreibung der 10 Einzelmerkmale

1. Tägliche Zunahme auf Station (TZN Station)

Berechnet werden die durchschnittlichen täglichen Zunahmen im Prüfungsabschnitt. Die Lämmer müssen bei Anlieferung zwischen 18 und 25 kg wiegen bei einem Alter von mind. 6 und maximal 10 Wochen. Nach einer Eingewöhnungsphase von 5-10 Tagen (in Einzelfällen bis zum Beginn der normalen Entwicklung) wird der Prüfbeginn mit Datum und Gewicht festgelegt. Das Prüfende liegt bei den Wirtschaftsrassen im Mittel zwischen 40 und 44 kg Lebendgewicht. Am Prüfende werden ebenfalls das Datum und Gewicht festgehalten. Die täglichen Zunahmen werden in Gramm ausgewiesen.

2. Futtermittelnutzung (FVW)

Erfasst werden MJ ME pro kg Zunahme im Prüfungsabschnitt. Bei Automatenfütterung nach dem System Weißenstephan wird der Futterverbrauch als Futtermenge im Prüfzeitraum errechnet. Bestehende andere Systeme der Gruppen- oder Einzeltierfütterung genießen Bestandsschutz (Angabe in MJ ME pro kg Zunahme mit zwei Kommastellen).

3. Ultraschall Muskeldicke auf Station (USM Station)

Siehe Punkt 3.2 - Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens.

4. Fleischigkeitsnote Station (FLN)

Bei Prüfende wird eine Fleischigkeitsnote am lebenden Tier analog der Bemuskelungsnote nach dem 9-er Notensystem (siehe Punkt 2 und 3.3) vergeben. Hierbei können halbe Noten vergeben werden (z.B. Note 7,5). Das Datum bei Vergabe der Fleischigkeitsnote ist anzugeben.

5. Schulterbreite (SBR)

Die Schulterbreite wird mittels Schiebelehre am kaudalen (zum Schwanz hin) Rand des Schulterblattes gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



6. Rückenmuskelfläche (RMF)

Die Rückenmuskelfläche wird berechnet aus dem planimetrierten Durchschnitt der zwei Kotelettflächen des M.long. dorsi hinter der letzten Rippe (Angabe in cm² mit zwei Kommastellen).



7. Keulenumfang (KEU)

Der Keulenumfang wird mittels Maßband an der Stelle der Keule mit dem größten Umfang gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).

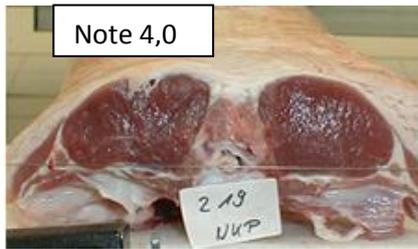


8. Ultraschall Fettdicke (USF Station)

Siehe Punkt 3.2 - Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens

9. Klassifizierung Oberflächenfett (OFN)

Das Oberflächenfett wird nach dem 9-er Notensystem als subjektiv beurteilte Fettabdeckung des gesamten Schlachtkörpers bewertet. Der Querschnitt der gesamten Fettdicken am Kotelettanschnitt hinter der letzten Rippe fließt mit in die Note ein. Hierbei können auch halbe Noten vergeben werden (z.B. Note 7,5). Als Hilfsmerkmal kann die Oberflächenfettdicke an einer definierten Stelle herangezogen werden.



10. Nierenfett/Beckenhöhlenfett (BNF)

Die herausgelöste Menge an Nierenfett und Beckenhöhlenfett wird verwogen (Angabe in Gramm). Als Korrekturfaktor muss das Schlachtgewicht, kalt (in kg mit einer Kommastelle) erfasst werden.



Hilfsmerkmale

1. Nüchterungsgewicht

Das Nüchterungsgewicht ist das Gewicht nach 24 Stunden Nüchterung bei ständiger Wasserversorgung. Alternativ werden bei nicht genücherten Lämmern pauschal sieben Prozent vom Endgewicht abgezogen.

2. Schlachtgewicht, kalt

Das Schlachtgewicht kalt wird 18-24 Stunden nach der Schlachtung erhoben. Zusätzlich kann das Schlachtgewicht, warm unmittelbar nach der Schlachtung erfasst werden.

3. Schlachtkörperlänge

Die Schlachtkörperlänge wird als Rückenlänge zwischen dem 5. / 6. Brustwirbel und dem Kreuzbein angegeben (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



4. Keulenbreite

Die Keulenbreite wird mittels Schiebelehre an der breitesten Stelle gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



5. Oberflächenfettstärke

Die Oberflächenfettstärke wird mittels Schiebelehre an der gleichen Stelle wie beim Ultraschall gemessen (Angabe in mm mit zwei Kommastellen).



6. Pistolengewicht

Das Pistolengewicht umfasst den kaudalen Teil des Schlachtkörpers mit den Keulen, der Lende und dem Filet (Angabe in kg mit zwei Kommastellen).



4. Mütterlichkeitsprüfung

Die Mütterlichkeit prüft indirekt die Säugeleistung von Mutterschafen. Sie wird als indirektes Merkmal von der Gewichtsentwicklung der aufgezogenen Lämmer abgeleitet. Die Lämmengewichte werden durch den Züchter im Zuchtbetrieb erfasst.

Zur Erfassung der Säugeleistung müssen **alle** von der Mutter selbst aufgezogenen Lämmer im Altersspanne von 28 bis 42 Tage (ausnahmsweise werden Gewichte bis zum Alter von 60 Tagen berücksichtigt) gewogen werden. Vom Prüfungsgewicht wird das vorgegebene Geburtsgewicht (siehe 3.1) abgezogen und durch das Lebensalter in Tagen bei Prüfungsende geteilt. Alternativ kann der Züchter auch das tatsächliche Geburtsgewicht erfassen. Der Züchter gibt bei allen aufgezogenen Lämmern die erfassten Prüfungsgewichte mit Angabe des Wiegedatums in das Herdbuchprogramm ein. Falls das Geburtsgewicht erfasst wird, muss dieses auch eingegeben werden, ebenso, ob es sich bei einem Lamm um eine Flaschenaufzucht handelt.

5. Milchleistungsprüfung

Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der vom International Agreement of Recording Practices des International Committee for Animal Recording (ICAR; in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Methoden durchgeführt. Zugelassen sind die Methoden A, E und B. Alternierende Verfahren der MLP können in der Schafzucht nicht angewendet werden, da es aufgrund der kleinen Populationen bei Schafen hierfür keine Hochrechnungsfaktoren gibt.

Die Datenerfassung, Auswertung und Dokumentation erfolgt im Auftrag des Schafzuchtverbandes durch den jeweiligen als dritte Stelle benannten Landeskontrollverband, häufig in Zusammenarbeit mit dem vit Verden. Hier werden die Daten über eine vorhandene Schnittstelle tagesaktuell ins Herdbuchprogramm OVICAP eingespielt. Jeder Schafzuchtverband schließt mit dem jeweiligen Landeskontrollverband eine Vereinbarung über die Beauftragung und Durchführung der Milchleistungsprüfung.

Zusätzlich zur obligatorischen 150-Tage-Leistung wird die Jahresleistung ausgewiesen. Ein Prüfungsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres. Die Ordnungszahl einer Laktation und die Anzahl der Laktationstage sind ebenfalls anzugeben. Empfohlen wird, die MLP in der zweiten Laktation durchzuführen. Die erste Kontrolle muss spätestens am 45. Tag nach der Ablammung durchgeführt werden. Für die Kontrolle müssen die Schafe zweimal im Abstand von 12 Stunden gemolken werden. Während einer Laktation müssen mindestens fünf Einzelprüfungen mit der Möglichkeit der einmaligen Überbrückungsrechnung durchgeführt werden. Die Darstellung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung erfolgt als 150-Tage-Leistung. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation, die Anzahl der Laktationstage, die Milchmenge, der Fettgehalt (in %) und die Fettmenge (in kg) sowie der Eiweißgehalt (in %) und die Eiweißmenge (in kg).

MLP-Methoden

Bei der **A-Methode** wird in der Regel in ca. 30-tägigem Rhythmus bei jeder Melkung (in der Regel abends und morgens) von einem Mitarbeiter der MLP-Organisation von allen regelmäßig gemolkenen Schafen eine repräsentative Milchprobe entnommen und die Menge sowie die Inhaltsstoffe bestimmt. Der Termin für die jeweilige Kontrolle wird vom Kontrollangestellten der MLP-Organisation (in der Regel der LKV) festgelegt und dem Züchter am Abend des vorangehenden Tages mitgeteilt.

Werden die zu prüfenden Schafe nicht regelmäßig gemolken, bzw. saugen an der Mutter (**E-Methode**), so sind die Lämmer unverzüglich nach dem Anmelden des Leistungsprüfers zum Probemelken von der Mutter abzusperrern. Diese dürfen erst nach Abschluss des Probemelkens, das grundsätzlich 24 Stunden umfassen muss, der Mutter wieder zugeführt werden. Auch bei der Methode

E erfolgt das Melken im Beisein des Kontrollangestellten der MLP-Organisation, der auch die Milchmenge misst und die repräsentative Milchprobe entnimmt.

Bei der **B-Methode** wird die oben genannte A- Methode durch den Tierbesitzer bzw. dessen Beauftragten durchgeführt.

Die Melkzeiten und das Melkverfahren dürfen am Prüfungstag gegenüber den betriebsüblichen Melkzeiten und Melkverfahren nicht geändert werden. Zum Wiegen und Messen dürfen nur anerkannte Geräte und Einrichtungen verwendet werden. Für Geräte zur Bestimmung der Milchinhaltstoffe gelten die Mindestanforderungen der Milch-Güteverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Der Auswertungszeitraum der MLP ist alljährlich der 01.01.bis 31.12. (Kalenderjahr). Zwischen der Lammung und dem ersten Prüfdatum der abgelammten Schafe darf maximal ein Zeitraum von 45 Tagen liegen. In diesem Fall wird die ermittelte Leistung vom Tag nach der Ablammung an gerechnet. Liegt die Ablammung bei der ersten Kontrolle länger als 45 Tage zurück, so wird die Leistung nur von diesem ersten Prüfdatum an berücksichtigt. Ist durch Umstände, die der Schafhalter nicht zu vertreten hat, eine Einzelprüfung nicht durchführbar, so gilt das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen der vorangegangenen und der nachfolgenden Einzelprüfung als Ergebnis der nicht durchgeführten Einzelprüfung (Überbrückungsberechnung). Zwischen den beiden Prüftagen dürfen nicht mehr als 70 Tage liegen. Innerhalb einer Laktation wird höchstens eine Überbrückungsberechnung durchgeführt.

Leistungsangaben im Zuchtbuch:

Zur Darstellung der Ergebnisse der MLP werden mindestens verwendet:

ML (Milchleistung): die 150-Tage-Leistung; sie ist die Leistung vom Tage nach dem Lammen bis zum Ende des letzten Prüfungszeitraums dieser Laktation, längstens jedoch bis zum Ablauf des 150. Laktationstages. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation und die Anzahl der Laktationstage.

ML: Ordnungszahl / Anzahl der Laktationstage / Milch-kg / Fett-% / Fett-kg / Eiweiß-% / Eiweiß-kg

LL (Gesamtlaktationsleistung): die Jahresleistung; sie ist die Leistung in einem Prüfungsjahr.

LL: Ordnungszahl / Anzahl der Laktationstage / Milch-kg / Fett-% / Fett-kg / Eiweiß-% / Eiweiß-kg

6. Absicherung der Leistungsprüfungsergebnisse

Leistungsprüfungen sind im Allgemeinen durch geeignete Maßnahmen abzusichern. Findet eine Leistungsprüfung als Besitzerkontrolle statt, sind die Ergebnisse stichprobenweise durch Nachprüfungen oder andere geeignete Maßnahmen abzusichern (Alternativ kann auch das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden). Die Ergebnisse der Nachprüfungen sind zu dokumentieren und für die Feststellung der Leistung maßgebend.

Die Ergebnisse der MLP werden stichprobenweise durch Nachprüfungen oder andere geeignete Maßnahmen abgesichert. Als fehlerhaft festgestellte Ergebnisse von Einzelprüfungen werden nicht berücksichtigt. Stattdessen wird eine Überbrückungsberechnung oder eine Nachprüfung vorgenommen. Ist das fehlerhafte Ergebnis durch Täuschung herbeigeführt worden, wird die Gesamtleistung des Tieres aberkannt.